



GEMEINDE BAIERBRUNN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 13.12.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:20 Uhr
Ort: im Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Bericht des Vorsitzenden
Vorlage: GL/448/2022
2. Beantwortung von Anfragen aus dem Gemeinderat
Vorlage: GL/445/2022
3. Anfragen an die Verwaltung
Vorlage: GL/447/2022
4. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 15.11.2022
Vorlage: Sek/466/2022
5. Gemeinderatsangelegenheiten: Antrag GRM Tilmann, GRM Gerb, GRM Lechner auf
"Einrichtung einer Gastronomie im SuB"
Vorlage: GL/449/2022
6. Schreiben des Vereins für Heimatpflege Baierbrunn (VHB) e. V.: Erwerb eines Ölgemäldes
von Bernhard Pankok
Vorlage: GL/444/2022
7. Stromkostenplanung 2023 - Erteilung einer Genehmigung zum Abschluss von
Energieversorgungsverträgen
Vorlage: GL/454/2022
8. Vorkehrungen für einen lang andauernden Stromausfall (öffentlicher Teil)
Vorlage: GL/446/2022
9. Feststellung der Jahresrechnung 2021
Vorlage: Kä/161/2022
10. Bericht über die Wasserbilanz 2020
Vorlage: Kä/160/2022
11. Bericht über die Wasserbilanz 2021
Vorlage: Kä/162/2022

TOP 12 - 13: Empfehlungen aus dem Klima-, Naturschutz-, Energie- und Mobilitätsausschuss vom 06.12.2022

12. Grundsatzentscheidung: Gemeindefahrzeug
Vorlage: GL/437/2022

13. Grundsatzentscheidung: Ladesäulen
Vorlage: AKU/030/2022

TOP14 - 15: Empfehlungen aus dem Bau- und Ortsplanungsausschuss vom 08.12.2022

14. 20/2022; Anbau eines Wintergartens an einer Doppelhaushälfte auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 340/9, Fichtenstr. 6 a, Gemarkung Baierbrunn
Vorlage: Bau/509/2022

15. Beteiligungsmöglichkeit der Umlandgemeinden - 8. Fortschreibung des Luftreinhalteplans München
Vorlage: Bau/510/2022

16. Aufstellung eines Bebauungsplans Hermann-Roth-Str. Schulwiese
Vorlage: Bau/512/2022

17. Maßnahmenkatalog zur Informationssicherheit
Vorlage: GL/455/2022

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bericht des Vorsitzenden

Zur Kenntnis genommen

2 Beantwortung von Anfragen aus dem Gemeinderat

Zur Kenntnis genommen

3 Anfragen an die Verwaltung

Zur Kenntnis genommen

4 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 15.11.2022

Beschluss:

GRM Kammermeier

Im Protokoll soll unter TOP 8 ergänzt werden, dass die Erhöhung des Zuschusses aus dem gemeindlichen Haushalt auf 1.000 € auf ihren Antrag hin erfolgt.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 13 Nein 2 Anwesend 16

Die öffentliche Niederschrift vom 15.11.2022 wird darüber hinaus ohne Änderungen genehmigt.

Einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0 Anwesend 16

Abstimmungsvermerke:

Enthaltung **GRM Kaldenbach** aufgrund von Abwesenheit in der protokollierten Sitzung.

5 Gemeinderatsangelegenheiten: Antrag GRM Tilmann, GRM Gerb, GRM Lechner auf "Einrichtung einer Gastronomie im SuB"

Beschlussantrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss vom 18.01.2022 umgehend umzusetzen und dem Gemeinderat zur Sitzung im März 2023 dem Umfang für eine Gesamt-Machbarkeitsstudie SuB plus Projektablaufplan vorzulegen.
2. Die für die Planung der Errichtung einer Gastronomie im SuB erforderlichen Mittel sollen in den nächsten Haushalt 2023 eingestellt werden.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 15 Nein 1 Anwesend 16

**6 Schreiben des Vereins für Heimatpflege Baierbrunn (VHB) e. V.:
Erwerb eines Ölgemäldes von Bernhard Pankok**

Beschluss:

Die Gemeinde spricht sich für den Erwerb des Ölgemäldes „Ansicht von Baierbrunn“ von Bernhard Pankok für einen Gesamtpreis von 7.500 € aus. Hierfür wird die Haushaltsstelle 0.30000.7000 verwendet. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, einen entsprechenden Kaufvertrag abzuschließen. Das Gemälde soll an einem geeigneten öffentlich zugänglichen Ort im Rathaus angebracht werden.

**Mehrheitlich beschlossen
Ja 12 Nein 4 Anwesend 16**

Abstimmungsvermerke:

GRM Nath: Namentliche Abstimmung - dagegen

**7 Stromkostenplanung 2023 - Erteilung einer Genehmigung zum
Abschluss von Energieversorgungsverträgen**

Beschluss:

Der Erste Bürgermeister wird zum Abschluss eines neuen Stromliefervertrages für 2023 zu folgenden Konditionen ermächtigt:

- Maximal 40 Cent/kWh (brutto) zuzüglich Grundpreis
- Echter Ökostrom soll bevorzugt werden, sofern der Preisaufschlag maximal 5% gegenüber dem billigsten Anbieter beträgt.

**Einstimmig beschlossen
Ja 16 Nein 0 Anwesend 16**

**8 Vorkehrungen für einen lang andauernden Stromausfall (öffentlicher
Teil)**

Zur Kenntnis genommen

9 Feststellung der Jahresrechnung 2021

Beschluss:

1. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit den vorstehenden Ergebnissen festgestellt.
2. Dem Ersten Bürgermeister wird Entlastung erteilt.

**Einstimmig beschlossen
Ja 15 Nein 0 Anwesend 15**

3. Dem Zweiten Bürgermeister wird Entlastung erteilt.

**Einstimmig beschlossen
Ja 15 Nein 0 Anwesend 15**

4. Dem Dritten Bürgermeister wird Entlastung erteilt.

**Einstimmig beschlossen
Ja 15 Nein 0 Anwesend 15**

Abstimmungsvermerke:

Beschluss Nr. 1 und 2 ohne Mitwirkung des Vorsitzenden.

Beschluss Nr. 3 ohne Mitwirkung des zweiten Bürgermeisters.

Beschluss Nr. 4 ohne Mitwirkung des dritten Bürgermeisters.

10 Bericht über die Wasserbilanz 2020

Beschluss:

Der aufgelaufene Verlustvortrag (**943.779,30 €**) wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

Die Jahresrechnung 2020 wurde vom Gemeinderat festgestellt. Die Entlastung wird erteilt.

Einstimmig beschlossen

Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

11 Bericht über die Wasserbilanz 2021

Beschluss:

1. Der aufgelaufene Verlustvortrag (**948.823,49 €**) wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

2. Die Jahresrechnung 2021 wurde vom Gemeinderat festgestellt. Die Entlastung kann erteilt werden.

Einstimmig beschlossen

Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

TOP 12 - 13: Empfehlungen aus dem Klima-, Naturschutz-, Energie- und Mobilitätsausschuss vom 06.12.2022

12 Grundsatzentscheidung: Gemeindefahrzeug

Beschluss:

1. Die Gemeinde begrüßt grundsätzlich die Idee der Beschaffung eines hybriden Dienstfahrzeuges für das Rathaus, welches an den Wochenenden auch unentgeltlich an ortsansässige Vereine für Vereinszwecke verliehen werden soll.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Haushaltsmittel für 2023 zu planen und die Vergabe nach Bewilligung der Haushaltsmittel im KNEMA einzubringen.

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 1 Nein 15 Anwesend 16

13 Grundsatzentscheidung: Ladesäulen

Beschluss:

1. Die Gemeinde befürwortet die Errichtung von E-Ladesäulen für Fahrräder und Elektrofahrzeugen im Gemeindegebiet, insbesondere in Verbindung mit Photovoltaikanlagen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Thema grundsätzlich weiterzuverfolgen, im KNEMA oder Bauausschuss umfangreich zu behandeln und entsprechende Haushaltsmittel im Jahr 2023 einzuplanen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 14 Nein 2 Anwesend 16

TOP14 - 15: Empfehlungen aus dem Bau- und Ortsplanungsausschuss vom 08.12.2022

14 20/2022; Anbau eines Wintergartens an einer Doppelhaushälfte auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 340/9, Fichtenstr. 6 a, Gemarkung Baierbrunn

Beschluss:

Die Gemeinde Baierbrunn spricht sich für den Bauantrag zum Anbau eines Wintergartens an einer Doppelhaushälfte auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 340/9, Gemarkung Baierbrunn, Fichtenstraße 6a und der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens aus.

Die Gemeinde Baierbrunn spricht sich für den Antrag auf Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB (§23 Abs. 3 BauNVO) vom Bebauungsplan Nr. 10/75 „Südlich der Lindenstraße zwischen Schulweg und Forstenrieder Weg“ zur **Überschreitung der Baugrenze um 1,37 m** aus.

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 10/75 „Südlich der Lindenstraße zwischen Schulweg und Forstenrieder Weg“ sind einzuhalten.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 15 Nein 1 Anwesend 16

15 Beteiligungsmöglichkeit der Umlandgemeinden - 8. Fortschreibung des Luftreinhalteplans München

Beschluss:

Die Gemeinde Baierbrunn bringt keine Einwände gegen die 8. Fortschreibung des Luftreinhalteplans der Landeshauptstadt München vor.

Die Verwaltung wird zu einer entsprechenden Stellungnahme ermächtigt.

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 6 Nein 10 Anwesend 16

16 Aufstellung eines Bebauungsplans Hermann-Roth-Str. Schulwiese

Beschluss:

Die Gemeinde Baierbrunn beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans nach § 13 b BauGB für ein Wohngebiet „östlich der Hermann-Roth-Straße Schulwiese“. Der Umgriff des Bebauungsplans ergibt sich aus dem Lageplan, in dem die Bebauungspiangrenzen eingezeichnet sind.

Eine UVP-Prüfung wie auch eine allgemeine Vorprüfung sind aufgrund der Größe des Planungsgebietes nach § 13 b i. V. m. § 13 a Abs. 3 BauGB nicht erforderlich.

Vor der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens ist mit den Grundstückseigentümern ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen, in welchem eine entsprechende Neuordnung der Baugrundstücke und die Überlassung der erforderlichen Flächen für den Gemeinbedarf geregelt wird.

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 7 Nein 9 Anwesend 16

Abstimmungsvermerke:

Namentliche Erfassung des Abstimmungsverhaltens:

dafür

GRM Kaldenbach

GRM Maiwald

GRM Dr. Gojczyk

GRM Zühlcke

GRM Nath

dagegen

GRM Kuhn

17 Maßnahmenkatalog zur Informationssicherheit

Zur Kenntnis genommen